

DJG informiert:

Aktuelle Info zum Sachstand **Umsetzung des BAG Urteils zur Eingruppierung in den Geschäftsstellen**

Es kommt Bewegung im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Geht es nunmehr weiter?

Neue Informationen zum BAG-Urteil – Eingruppierung in den Geschäftsstellen

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass in der Jahresvorschau 2022 des Bundesverfassungsgerichts unter Nr. 10 die Verfassungsbeschwerde zu der Frage, ob die Höhergruppierung von Beschäftigten einer Serviceeinheit bei einem Amtsgericht nach der Entgeltordnung zum TV-L die sich im Bereich der Tarifautonomie aus Art. 9 Abs. 3 GG ergebenden Grenzen zulässiger Auslegung überschreitet (1 BvR 382/21), gelistet ist.

Nachzulesen:

www.Bundesverfassungsgericht.de
Verfahren/Jahresvorschau/Jahresvorschau 2022.
Die Berichterstatlerin ist BVRin Prof. Dr. Baer, LL.M. (Michigan).

Wir hoffen nunmehr darauf, dass in diesem Jahr eine Entscheidung (ggfs. auch erst, ob die Verfassungsbeschwerde angenommen wird) in die richtige Richtung gefällt wird und die Eingruppierung in EG 9 a auf den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften dann zeitnah erfolgen könnte.

Wir halten euch weiter auf dem Laufenden und werden zeitnah berichten, sobald eine Entscheidung getroffen worden ist.

*DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband NRW
Karen Altmann
Stellv. Landesvorsitzende Tarifbereich,
Fachbereichsvorsitzende DJG Bund,
Mitglied der Bundestarifkommission*

**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion